

Antworten der Partei DIE LINKE. Sachsen

zu den

Wahlprüfsteinen der DGB-Jugend Sachsen für die Landtagswahl am 31. August 2014

1. Verbesserung der Arbeitsbedingungen an sächsischen Hochschulen

1.1. Wie stehen Sie zur Verhandlung eines Tarifvertrags für Studentische und Wissenschaftliche Hilfskräfte an den sächsischen Hochschulen, der eine einheitliche Vergütung, Urlaubsansprüche und Lohnfortzahlungen regelt?

Die Geltung von Tarifverträgen und des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes wollen wir auf alle Hochschulbeschäftigten ausweiten, also auch auf wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte sowie auf Lehrbeauftragte. Daher befürworten wir auch einen solchen Tarifvertrag. Wir unterstützen den Abschluss von Beschäftigungs- bzw. Betriebsvereinbarungen und die Etablierung von Kodizes, mit denen sich die Hochschulen selbst auf gute Beschäftigungsbedingungen verpflichten. DIE LINKE Sachsen befürwortet nachdrücklich die Forderungen des Herrschinger Kodex „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Speziell für Hochschulen empfehlen wir den Aufbau eines Index ‚Gute Arbeit‘, der die Arbeitsbedingungen für wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Beschäftigte transparent macht und als Indikator in die einschlägigen Ratings und Rankings Aufnahme findet.

1.2. Was halten Sie von einer Mindestvertragslaufzeit für Studentische und Wissenschaftliche Hilfskräfte von 4 Semestern an allen sächsischen Hochschulen, um den Studierenden eine bessere Planbarkeit und die Möglichkeit der Mitarbeit in Personalvertretungsgremien zu geben?

1.3. Wie kann man aus Ihrer Sicht die vielen befristeten Stellen im sächsischen Wissenschaftsbetrieb eindämmen und Kettenbefristungen verhindern? Was halten Sie von der Forderung Dauerstellen für Daueraufgaben?

1.4. Im Wissenschaftsbetrieb gibt es seit längerem die Forderung nach einer dauerhaften wissenschaftlichen Berufslaufbahn unterhalb der Professur. Welche Möglichkeiten der Umsetzung gäbe es aus Ihrer Sicht dafür?

1.5. Das Gehaltsgefüge in der sächsischen Wissenschaftslandschaft ist weiterhin sehr unterschiedlich. Braucht es aus Ihrer Sicht Regelungen, die für eine gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit, unabhängig vom Hochschultyp, sorgen und wie könnten diese umgesetzt werden?

Zusammenfassende Antwort:

Attraktive Arbeitsbedingungen sind die Grundvoraussetzung dafür, qualifiziertes Personal für die sächsischen Hochschulen zu gewinnen. Wissenschaft als Beruf sollte eigenständig, selbstständig und auf Dauer neben den Professorinnen und Professoren auch einem fest angestellten Mittelbau möglich sein. Statt prekärer Beschäftigungsverhältnisse sind verlässliche Karriereperspektiven anzubieten. Zu diesem Zweck sollten insbesondere:

- *die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort verbessert werden, wo es gesetzgeberisch möglich ist, und über einen Kodex „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ begleitet werden. Dazu zählt auch die Festlegung von*

Mindestvertragslaufzeiten. Das Prinzip „Dauerstellen für Daueraufgaben“ muss uneingeschränkt gelten, auch und vor allem im Wissenschaftsmanagement.

- die selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben in Lehre und Forschung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesetzlich verankert und die betreffenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler den Fakultäten der Hochschule zugeordnet werden;
- der „tenure track“ konsequent und flächendeckend genutzt, für die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren verstetigt und den Hochschulen haushaltsrechtlich der dafür notwendige Handlungsspielraum verschafft werden;
- die Bedingungen für die Lehrbeauftragten verbessert werden. Die Hochschulen müssen ihren Anteil dazu beitragen, vom „öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis besonderer Art“ zu einem Vertragsverhältnis als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gelangen, wobei vor allem eine angemessene Bezahlung – einschließlich der Vor- und Nachbereitungszeiten –, eine längere Dauer der Verträge sowie Kündigungs- und Verlängerungsregelungen zu gewährleisten sind.
- die Mindestamtszeit von Vertreterinnen und Vertretern des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals in Gremien der akademischen Selbstverwaltung auf ein Jahr verkürzt werden, damit die Hochschulen in ihren Grundordnungen regeln können, dass für diese Gruppe ein verkürzte Amtszeit eingeführt werden kann. Damit wird der mangelnden Planbarkeit und der hohen Fluktuation innerhalb dieser Beschäftigtengruppe Rechnung getragen; die Betroffenen werden indes stärker als bisher ermutigt, sich für die inneruniversitäre Demokratie zu engagieren.

2. Mitbestimmung an sächsischen Hochschulen

2.1. Die Gewerkschaften fordern seit Jahren eine Personalvertretung für Studentische und Wissenschaftliche Hilfskräfte. Wie stehen Sie zu der Forderung nach einem eigenen Personalrat für SHK und WHK?

DIE LINKE begrüßt die Schaffung eines solchen Personalrates, um auch dieser Beschäftigtengruppe endlich eine Vertretung zu geben und den Irrweg zu beenden, dass sich die Betroffenen allein für ihre Rechte einsetzen müssen.

2.2. Sind Sie der Meinung, dass die Austrittsoption aus der Verfassten Studierendenschaft wieder abgeschafft werden sollte?

DIE LINKE tritt für die Abschaffung der Austrittsmöglichkeit aus der Verfassten Studierendenschaft nach §24 Abs. 1 SächsHSFG ein, um die studentische Interessenvertretung zu stärken und sie wieder zum verlässlichen Gesprächs- und Verhandlungspartner der anderen Hochschulmitglieder zu machen. Folgeprobleme wie die mangelnde (finanzielle) Planungssicherheit der studentischen Organe und die Gefährdung der Semestertickets, deren Geltungsbereiche im Übrigen möglichst ausgeweitet werden sollen, sowie das Schwanken der Finanzierungsbasis studentischer Beratungs-, Service- und Förderangebote ließen sich damit vermeiden. DIE LINKE steht zur Verfassten Studierendenschaft mit Finanz- und Satzungsautonomie und dem uneingeschränkten Recht auf freie politische Meinungsäußerung.

2.3. Sollten die Hochschulräte Ihrer Meinung nach wieder abgeschafft werden? Wenn ja, durch welches Gremium sollten die Aufgaben des Hochschulrates übernommen werden?

DIE LINKE in Sachsen hält eine grundlegende Hochschulreform für erforderlich. Mit einer Abschaffung der Hochschulräte, deren Aufgaben ein beratendes – nicht entscheidendes – Kuratorium übernehmen könnte, allein ist es nicht getan. Die avisierte Hochschulreform sollte die Organisationsautonomie der Hochschulen stärken und eine Mobilisierung von Kreativität und Sachkenntnis der Hochschulmitglieder mit dem Ziel eines Ringens um die innovativste und leistungsfähigste Hochschulverfassung sowie die besten Rahmenbedingungen für Studienreformen, Nachwuchsförderung und erfolgreiche Forschung in Gang setzen. Von der obwaltenden Deregulierung unterscheidet sich die von der LINKEN angestrebte Hochschulreform in dreierlei Hinsicht:

- 1. die Stärkung der Hochschulautonomie wird verknüpft mit einer inneren Demokratisierung der Hochschulen,*
- 2. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung werden durch die politisch Verantwortlichen auf der staatlichen Ebene, in der gestärkten Legislative, dem Haushaltsgesetz- und Verfassungsgeber sowie in der Staatsregierung wahrgenommen,*
- 3. die Hochschulen und Studentenwerke erhalten effektive finanzielle Handlungsspielräume durch das Instrument der mehrjährigen Rahmenverträge.*

2.4. Zur Mitbestimmung an den sächsischen Hochschulen gehört die gleichberechtigte Einbindung aller vier Statusgruppen. Wie stehen Sie zum Konzept der Viertelparität an sächsischen Hochschulen?

Ziel linker Hochschul- und Wissenschaftspolitik bleibt die umfassende und demokratische Partizipation aller am Wissenschaftsprozess Beteiligten. Eine weitere Demokratisierung der Hochschulen ist die Voraussetzung für die Stärkung ihrer Autonomie und Bedingung für den Verzicht auf die direkte Detailsteuerung durch Gesetzgeber und Wissenschaftsverwaltung. DIE LINKE setzt sich ein für eine viertelparitätische Beteiligung von Professorinnen und Professoren, Studierenden, akademischen sowie sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den satzungsgebenden Hochschulorganen ein, soweit sie verfassungsrechtlich möglich ist. Unter dieser Voraussetzung sollen Hochschulen ihre weitgehende Autonomie nutzen und zur Stärkung und Kompetenzerweiterung demokratisch verfasster Gremien eigene Modelle der akademischen Selbstverwaltung einführen.

2.5. Was halten Sie von der Einführung von Geschlechterquoten für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis auf allen Karrierestufen an den sächsischen Hochschulen?

DIE LINKE Sachsen will die Rechte der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten erweitern und die Frauenförderung zum Gegenstand von Zielvereinbarungen machen. Sachsen muss in Zukunft auch den Anteil von Frauen in der Wissenschaft durch verbesserte Rahmenbedingungen und spezielle Programme erhöhen. Der Anteil der weiblichen Studierenden gerade in den benötigten MINT-Fächern ist mit Ausnahme der Chemie in Sachsen insgesamt zu gering. Damit geht wichtiges Potenzial verloren. Die Gewinnung von Frauen für naturwissenschaftliche und technische Studiengänge muss bereits in der Schule begonnen werden. Die Universitäten sollten sich dafür engagieren und gemeinsam mit den Schulen bestehende Initiativen weiterentwickeln (z. B. Future Truck und „Frauen-Schnupperstudium“ an der TU Chemnitz). Während des Studiums sollten die weiblichen Studierenden in den MINT-Fächern – auch durch das Career Center organisiert – eine besondere fachliche Förderung erfahren. Gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft könnten Werkstudentinnen- oder Coaching-Programme entwickelt werden, die den Absolventinnen klare berufliche Perspektiven im technischen Bereich aufzeigen. Ein weiteres geeignetes Instrument sind Wiedereinstiegsstipendien zur langfristigen Erhöhung des Frauenanteils. Generell muss es das Ziel sein, durch eine verbindliche Umsetzung des Kaskadenmodells bei der Besetzung von Professuren und allen sonstigen wissenschaftlichen Stellen eine geschlechtergerechte Entwick-

lung in allen Personalkategorien zu erreichen. Der Frauenanteil in der Wissenschaft könnte darüber hinaus als ein Leistungsbewertungskriterium der Hochschulen aufgenommen werden. Hinzu kommt die Umsetzung umfassender Inklusion und Barrierefreiheit, um Menschen mit Beeinträchtigungen das Studieren und Arbeiten an den sächsischen Hochschulen vollumfänglich zu ermöglichen.

3. Hochschulzugang an sächsischen Hochschulen

3.1. Wie stehen Sie zum Recht auf Hochschulzugang nach abgeschlossener dreijähriger Berufsausbildung, um die sächsischen Hochschulen für Menschen ohne Abitur zu öffnen?

Die soziale Öffnung der Hochschulen im Interesse der freien individuellen Entfaltung aller Menschen bleibt für DIE LINKE eine Kernaufgabe. Die Durchlässigkeit wollen wir erhöhen, indem wir schulische und berufliche Bildung beim Hochschulzugang als gleichwertig anerkennen.

3.2. Was halten Sie vom Recht auf einen Masterstudienplatz für alle Bachelor-Absolvent_innen und der damit verbundenen Abschaffung der weiteren Zulassungsvoraussetzungen an den sächsischen Hochschulen?

DIE LINKE Sachsen will den Masterabschluss perspektivisch zum Regelabschluss entwickeln. Alle Absolventinnen und Absolventen sollen das Recht bekommen, ein Masterstudium anzuschließen. Die kapazitären und organisatorischen Voraussetzungen dafür sollen die Hochschulen mit – vor allem finanzieller – Unterstützung des Freistaates schaffen. Indes gilt für die Studienqualität auch der Masterstudiengänge: Eine enge Verschränkung von Forschung und Lehre kann die Attraktivität der Angebote erhöhen, gute Arbeitsbedingungen für Lehrbeauftragte für Praxisbezug sorgen.

3.3. Die Forderung nach gebührenfreier Bildung steht immer wieder in der Diskussion. Sollten Ihrer Meinung nach alle Studiengebühren in Sachsen abgeschafft werden?

Studiengebühren sind sozial ungerecht und drängen allgemein bildende Anteile im Studium sowie kritische Wissenschaft zurück. DIE LINKE lehnt Studiengebühren in allen Formen ab und unterstützt die Studierenden, die sich gegen dieselben aussprechen. Deswegen setzt sich DIE LINKE die Abschaffung der Langzeitstudiengebühren (§12 Abs. 2 und 3 SächsHSFG) sein, gegen die laut einem Rechtsgutachten des Juristischen Dienstes des Sächsischen Landtages verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Davon abgesehen missachten diese Regelungen die Tatsache, dass Studierende auch unverschuldet in Zeitverzug geraten können, etwa wenn sie für ihren Lebensunterhalt arbeiten müssen, Kinder haben, chronisch krank bzw. beeinträchtigt sind oder sich ehrenamtlich engagieren. Für all diese Fälle ist eine finanzielle Sanktionierung der Betroffenen unverantwortlich; Härtefallregelungen würden aufgrund der administrativen Anforderungen die ohnehin schon vielerorts überlasteten Hochschulverwaltungen weiter unter Druck setzen. Die Studiengebührenfreiheit als Wettbewerbsvorteil der sächsischen Hochschulen muss uneingeschränkt wieder hergestellt werden.

4. Forschung an sächsischen Hochschulen

4.1. Die Zivilklausel regelt, dass sich öffentliche Forschungseinrichtungen und Universitäten nicht weiter an der Erforschung von militärisch nutzbarem Wissen beteiligen. Wie stehen Sie zur Einführung einer Zivilklausel an allen sächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen?

Der neoliberale Umbau der Hochschulen zwingt sie, in den Wettbewerb um vormals garantierte staatliche Fördermittel zu treten. Dadurch werden sie in den letzten Jahren zunehmend abhängig von öffentlich wie privat vergebenen Drittmitteln. Diese Prozesse begünstigen Kooperationen von staatlichen Hochschulen oder Forschungseinrichtungen auch mit Rüstungsunternehmen in Form von Auftragsforschung, industriell gestifteten Lehrstühlen, gemeinsamen Instituten, An-Instituten (an deutsche Hochschulen angegliedert) oder Projektförderungen in Vertragsform. Die Informationspolitik der kooperierenden Unternehmen hinsichtlich der mit den Hochschulen geschlossenen Verträge, aber auch hinsichtlich der Verwertung der Forschungsergebnisse ist dabei oftmals intransparent. Unternehmen machen hierbei wettbewerbsrechtliche Gründe geltend. In dieser Situation sind Maßnahmen für den Schutz und die Absicherung der grundgesetzlich geforderten Friedensabsichten der Hochschulen zu ergreifen. DIE LINKE befürwortet Zivilklauseln an allen Hochschulen und deren Aufnahme in die Grundordnung. Dies sollte jedoch von den Hochschulen selbst ausgehen. Dafür braucht es eine öffentliche Debatte an den Hochschulen, einen politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess unter Beteiligung sämtlicher Hochschulakteure, in deren Ergebnis eine entsprechende Änderung der Grundordnung erfolgt. (Selbstverpflichtung). Um die dadurch an den Hochschulen entstehenden Diskussions- und Entscheidungsprozesse zu strukturieren, befürworten wir zudem die Einsetzung von Ethikkommissionen, die mit Hochschulangehörigen paritätisch besetzt werden und über die Annahme von Forschungsaufträgen entscheiden.

4.2. Was halten Sie von einer öffentlichen Rechenschaftspflicht über die Finanzierung, Kooperationen, Ziele, Inhalte, Ergebnisse und Folgen der Forschungstätigkeit von sächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen?

Die Hochschulen unterrichten die Öffentlichkeit regelmäßig über ihre Forschungstätigkeit und die Forschungsergebnisse. Die Forschungsergebnisse werden in Form wissenschaftlicher Veranstaltungen und Publikationen veröffentlicht. Die Hochschulentwicklungspläne sind (im Internet) einsehbar. Gegenüber dem zuständigen Ausschuss des Landtages und der Staatsregierung sind die Hochschulen rechenschaftspflichtig. Wie eine zusätzliche und allumfassende öffentliche Rechenschaftspflicht funktionieren könnte, ist schwer vorstellbar. Bei Forschungsprojekten mit unmittelbarem Bezug zum Militär allerdings ist eine zentrale Datenbank notwendig, die alle Hintergründe und Projektinformationen transparent macht. Schließlich hat die Öffentlichkeit als Finanzier der Hochschulen ein Recht darauf, von den Hochschulen eigenständig über solche Vorhaben informiert zu werden, damit darüber ein Diskurs stattfinden kann. Eine solche Datenbank wäre auch noch nötig, wenn die Hochschulen eine Zivilklausel eingeführt haben, da auch dann nicht davon ausgegangen werden kann, dass Auseinandersetzungen über potentiell militärbezogene Forschung fortan ausgeschlossen sind.

5. Lehre an sächsischen Hochschulen

5.1. Sind Sie der Meinung, dass es mehr Personal an sächsischen Hochschulen bedarf, um den Betreuungsschlüssel und die Lerngruppengrößen dauerhaft zu senken?

Der derzeitige Stellenumfang an den sächsischen Hochschulen sollte bis 2020 mindestens beibehalten und insbesondere eine Stärkung des akademischen Mittelbaus erreicht werden. Selbst wenn die Studierendenzahlen eines Tages sinken sollten, läge darin zunächst eine Chance, zu akzeptablen Betreuungsbedingungen zu gelangen. Wird die personelle Ausstattung jedoch weiter reduziert, kann sich dieser Effekt nicht einstellen, die Abwärtsspirale setzte sich fort.

6. Finanzierung von sächsischen Hochschulen

6.1. Wie stehen Sie zu der Forderung, dass Drittmittel nur für zusätzliche und befristete Aufgaben eingesetzt werden dürfen und dass das Regelangebot der sächsischen Hochschulen ausschließlich staatlich finanziert werden sollte?

Die Grundmittelfinanzierung entscheidet über die Fähigkeit einer Hochschule, dauerhaft Infrastrukturen für den Lehr- und Forschungsbereich bereitzustellen. Die Verantwortung der Länder, im Falle der Einwerbung von Dritt- und Projektmitteln für die Ergänzung der Grundausrüstung und damit auch der Infrastrukturen zu sorgen, wird seit langem nicht mehr wahrgenommen. An der Struktur der öffentlichen Mittelvergabe an die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den vergangenen Jahren lässt sich eine deutliche Verschiebung zugunsten von Drittmitteln und zu Lasten von Grundmitteln ablesen. Die Grundausrüstung gerät in ein schiefes Verhältnis zum Finanzierungsbedarf der Hochschulen, der hauptsächlich durch Drittmittel und Eigeneinnahmen erwirtschaftet werden soll.

Auch wenn die wachsende Verfügbarkeit von Drittmitteln positive Auswirkungen für die Hochschulen hat, ist das Grundbudget der Hochschulen zu stärken, um den Hochschulen Planungssicherheit (langfristig gesicherte Hochschulfinanzierung) zu gewährleisten. Unerlässlich ist eine ausreichende Finanzierung der Hochschulen, um sie in die Lage zu versetzen, ihren umfangreichen Aufgaben in einem Umfeld wachsenden nationalen und internationalen Wettbewerbs gerecht werden zu können. Sachsen sollte sich diesbezüglich am oberen Drittel der durchschnittlichen Ausgaben für die Grundmittelausrüstung der Bundesländer orientieren (Schaffung von finanziellem Spielraum jenseits der Projektförderung + substantielle Leistungsanreize). Auch für eine kontinuierliche Personalentwicklung, die eine optimale Betreuungsrelation und Forschungsleistungen auf höchstem Niveau ermöglicht, ist eine ausgewogene Ausfinanzierung der Hochschulen nötig – eine Grundfinanzierung, die die Hochschulen unabhängig von Exzellenzinitiativen und dem Engagement der Wirtschaft dauerhaft handlungsfähig erhält. Eine Orientierung an erfolgreichen Bundesländern wie Baden-Württemberg und Bayern ist dazu unerlässlich. Anders kann Sachsen den nationalen Wettbewerb – von dem internationalen gar nicht zu reden – kaum bestehen.